

Presseinformation vom 19. Juli 2024

Arbeitgeber unterzeichnen Tarifverträge für Beschäftigte der Bodenverkehrsdienste

Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen/Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte/Tarifverträge treten zum 1. August 2024 in Kraft

Frankfurt/Main. Im Februar 2024 haben sich die **Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)**, der **Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister im Luftverkehr (ABL)** und die Gewerkschaft ver.di auf einheitliche Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste an den deutschen Flughäfen geeinigt. Hierzu wurden nun die entsprechenden Tarifverträge - ein Manteltarifvertrag (MTV BVD), ein Entgelttarifvertrag (ETV BVD) und ein Überleitungstarifvertrag (ÜTV BVD) – unterzeichnet. Die Tarifverträge wurden inhaltsgleich mit dem dbb beamtenbund und tarifunion vereinbart und unterzeichnet. Die Regelungen treten bereits am 1. August 2024 in Kraft.

Julia Kranenberg, Arbeitsdirektorin der Fraport AG und Vorsitzende des Gruppenausschusses der VKA für Flughäfen: „Wir haben lange mit den Gewerkschaften gerungen, um die Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten in den Bodenverkehrsdiensten zu vereinheitlichen. Der Großteil der Beschäftigten profitiert damit von deutlichen finanziellen Verbesserungen. Für uns als Arbeitgeber stand darüber hinaus im Fokus, durch die Vereinbarung von marktgerechten Tarifbedingungen unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Als nächstes streben wir die Allgemeinverbindlichkeit der wesentlichen Tarifbedingungen an.“

Michael Müller, ehemaliger Arbeitsdirektor der Fraport AG und Verhandlungsführer für die VKA, der die Gespräche zu einem Branchentarifvertrag Bodenverkehrsdienste seit August 2017 wesentlich vorangetrieben hat: „Mit dem Branchentarifvertrag präsentiert sich der kommunale öffentliche Dienst einmal mehr als attraktiver Arbeitgeber. Wir schaffen Einstiegsgehälter, die sehr deutlich über dem Mindestlohn liegen und bieten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten. Wichtig war auch, dass die Bedingungen für die langjährigen Beschäftigten in den VKA-Unternehmen auf dem Niveau des TVÖD abgesichert werden.“

Thomas Richter, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes ABL: „Unsere Mitgliedsunternehmen haben sich in den letzten Jahren mit einigen, zum Teil auch heftigen Tarifauseinandersetzungen konfrontiert gesehen. Die jetzt unterzeichneten Branchentarifverträge werden zukünftig dafür sorgen, dass sich Arbeitskämpfe massiv reduzieren. Das ist für die Passagiere ein nicht zu unterschätzender Vorteil, so dass aus unserer Sicht die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden sollen.“

Michael Richter, Sprecher der Tarifkommission des Arbeitgeberverbandes ABL und Vorstandsbeauftragter der WISAG für Verbands- und Tarifpolitik: „Erstmals erfolgt mit der Tarifeinigung in den Bodenverkehrsdiensten eine bundesweite Vereinheitlichung der Tätigkeiten und Anforderungsprofile der Beschäftigten. Ziel der Tarifvertragsparteien war neben einheitlichen Einkommens- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten auch, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Verkehrsflughäfen zu sichern.“

Weitere Informationen finden Sie unter: www.vka.de

*Die **Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)** ist der Spitzenverband der kommunalen Arbeitgeberverbände in Deutschland. Sie regelt die Arbeitsbedingungen für die kommunalen Beschäftigten und schließt Tarifverträge mit den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Die VKA vertritt fast 10.000 kommunale Arbeitgeber in Deutschland mit rund 2,6 Millionen Beschäftigten.*

*Der **Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungsdienstleister im Luftverkehr (ABL)** e.V. wurde im April 2018 gegründet. Die Verbandsmitglieder decken die gesamte Bandbreite der Dienstleistungen bei den Bodenabfertigungsdiensten ab und beschäftigen insgesamt rund 10.000 Mitarbeiter. Der ABL ist aus der Motivation heraus entstanden, sich für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Bodenabfertigung stark zu machen. Tarifpolitisch setzt sich der ABL für einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag zur nachhaltigen Gewährleistung fairer Löhne und Wettbewerbsbedingungen ein. Gegenüber der Politik tritt der ABL für gesetzliche Rahmenbedingungen zur Gewährleistung eines funktionierenden Luftverkehrssystems ein.*

Pressekontakt VKA: Ulrike Heine

Telefon: (030) 209 699 461, Mobil: 0160 9412 1850, E-Mail: ulrike.heine@vka.de

Pressekontakt ABL: Markus Wagenhuber

Telefon: (069) 505 044 390, E-Mail: presse@abl-aviation.de